

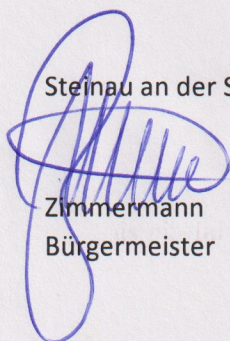
Pressemitteilung

Briefwahlbeantragung zur vorgezogenen Bundestagswahl am 23.02.2025 und Erreichbarkeit Bürgerbüro

Den wahlberechtigten Personen im Stadtgebiet Steinau an der Straße geht in Kürze bis spätestens 02.02.2025 die Wahlbenachrichtigung zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 zu, mit deren Hilfe Sie auch einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragen können. Gerne können Sie Ihren Briefwahlantrag auch über den aufgedruckten QR Code online stellen. Da auch für die vorgezogene Bundestagswahl eine hohe Briefwahlbeteiligung erwartet wird, beantragen Sie Ihre Briefwahlunterlagen bitte so früh wie möglich. Eine Beantragung ist schon ab dem 13. Januar 2025 möglich. Es ist bereits jetzt schon bekannt, dass sich die Versendung der Briefwahlunterlagen verzögern wird, da der Versand erst erfolgen kann, wenn die erforderlichen Stimmzettel bei der Stadt Steinau an der Straße vorliegen. Der Druck und die Auslieferung der Stimmzettel wird deutlich nach dem 28.01.2025 liegen und liegt außerhalb des Einwirkungsbereichs der Stadt. Mit der Aussendung von Briefwahlunterlagen oder Ausgabe vor Ort kann nach derzeitigem Kenntnisstand erst ca. 2 Wochen vor dem Wahltag begonnen werden.

Die Bearbeitung der Briefwahlanträge in kurzer Zeit wird auch Einfluss auf alle anderen Dienstleistungen im Bürgerbüro haben. Diese können in der Zeit vom 03.02.2025 bis 21.02.2025 nur sehr eingeschränkt angeboten werden. Ebenfalls kann die telefonische Erreichbarkeit nicht gewährleistet werden, ein Anrufbeantworter wird geschaltet. Bitte sehen Sie von Vorsprachen ohne Termin ab, welche nicht mit der Briefwahlbeantragung zusammenhängen. Zur Vereinbarung von Terminen können Sie unser Online-Terminsystem benutzen.

Steinau an der Straße, 03.01.2025



Zimmermann
Bürgermeister